

PRESSEMITTEILUNG



Neue Weisungen des Bundesarbeitsministeriums gefährden Beratungsangebote für Jugendliche



Bundesweit 30 Beratungsstellen für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf vor dem Aus – Betroffene Jugendliche nicht im Stich lassen!

Berlin, 13.08.2008 - Aktuell ist die Finanzierung und damit die Existenz von bundesweit etwa 30 Kompetenzagenturen stark gefährdet. Die Förderrichtlinien des Programms wurden auf Veranlassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kurzfristig geändert. Die Veränderung schränkt den finanziellen Beitrag, den Grundsicherungsstellen, z.B. ARGEn (Arbeitsgemeinschaften), zur Kofinanzierung von Kompetenzagenturen leisten dürfen, auf maximal 20 % der Gesamtausgaben ein und fordert eine stärkere Einbindung der Kommunen bei der Förderung. Durch die kurzfristigen neuen Vorgaben des Bundesarbeitsministeriums ist für einen Teil der Kompetenzagenturen die Finanzierung nicht mehr abgedeckt.



Allein in den betroffenen Kompetenzagenturen werden zurzeit bundesweit mehr als 3000 Jugendliche betreut. Ihnen wird die Unterstützung und Förderung auf dem Weg zu einer beruflichen Perspektive entzogen. Der stellvertretende Sprecher des Kooperationsverbunds Walter Würfel äußert sich zu der Situation folgendermaßen: „Es kann nicht sein, dass den Kompetenzagenturen im laufenden Verfahren die Finanzierungsgrundlage entzogen wird!“



Für die betroffenen Kompetenzagenturen ist es unmöglich, bis zur Einreichungsfrist der Kofinanzierungszusage am 15.08.2008 ihre Kofinanzierung durch andere Partner zu sichern und auszugleichen. Besonders durch den zeitlich sehr engen Verhandlungsspielraum werden die Kompetenzagenturen nicht in der Lage sein, andere Kofinanzierungspartner zu akquirieren. Zusätzlich ist zu diesem Zeitpunkt die Verhandlung mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe extrem schwierig, da diese ihre Gelder für das Jahr 2008 schon festgelegt haben und ihre Beteiligung an der Kofinanzierung der Kompetenzagenturen innerhalb eines so kurzen Zeitraumes nicht umsetzbar ist.



Die betroffenen Jugendlichen nicht im Stich lassen!

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert deshalb in einem Schreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Begrenzung der Kofinanzierung durch örtliche Grundsicherungsstellen auf 20% der Gesamtausgaben der Kompetenzagenturen aufzuheben.

Die Jugendlichen, die diese Unterstützung im Übergang Schule – Beruf dringend benötigen, sollen diese Angebote auch weiterhin erhalten können!

Das Programm Kompetenzagenturen:

Seit Ende 2006 fördert der Bund im Rahmen des Programms „Jugend und Chancen – Integration fördern“ bundesweit 215 Kompetenzagenturen. Ziel des Programms ist es, besonders benachteiligten Jugendlichen, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden, Brücken in die Zukunft zu bauen.

Ansprechpartnerinnen für diese Pressemitteilung:

Doris Leymann, Referentin für Jugendberufshilfe und Bundeskoordination in der BAG ÖRT, E-Mail: leymann@bag-oert.de; Tel. 030/40 50 57 69 11

Sonja Kienzle, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Jugendhilfe in der BAG ÖRT, E-Mail: kienzle@bag-oert.de; Tel. 030/40 50 57 69 14

